



20. Januar 2011

<p>4.3) Medizinischer Rat</p>	<p>keine Informationen vorhanden.</p>
<p>5.) <u>Maßnahmen zur Brandbekämpfung</u></p> <p>5.1) Löschmittel und Anweisungen: 5.2) Brandgefahr: 5.3) Persönlicher Schutz (Einsatzmaßnahmen):</p>	<p>Die Angaben in diesem Abschnitt sind für alle in dem SDB angegebenen Anwendungen anwendbar.</p> <p>Wassernebel, CO₂ Keine</p> <p>Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät – Handschuhe.</p>
<p>6.) <u>Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</u></p> <p>6.1) Schutzmaßnahmen, persönlicher Schutz (Einsatzmaßnahmen): 6.2) Umweltmaßnahmen: 6.3) Entsorgung 6.4) Sonstige Angaben:</p>	<p>Die Angaben in diesem Abschnitt sind für alle in dem SDB angegebenen Anwendungen anwendbar</p> <p>Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät – Handschuhe. Keine Informationen vorhanden. Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung des örtlichen Gesetzes entsorgen.</p>
<p>7.) <u>Handhabung und Lagerung</u></p> <p>7.1) Handhabung: 7.2) Lagerung: maximale Lagerzeit: Lagerungstemperatur:</p> <p>7.3) Besonderer ,Einsatz und Anforderungen</p>	<p>Keine Informationen vorhanden.</p> <p>6 Monate 15-20 °C Temperaturen unter 7 °C vermeiden</p> <p>Keine Informationen vorhanden. Die Angaben zur Handhabung und Lagerung in diesem Abschnitt sind für alle in diesem SDB angegebenen Anwendungen anwendbar. Die Daten im SDB stimmen mit dem CSR Überein, sofern die Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung zur Verfügung standen (siehe Überarbeitungsdatum und Ausgabe).</p>
<p>8.) <u>Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung</u></p> <p>8.1) Expositionsinformationen: 8.2) Begrenzung und Überwachung der Exposition- Risikomaßnahmen: Augenschutz: Persönlicher Schutz (Werkstoffe-Handhabung)</p> <p>8.3) Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition – Risikomaßnahmen: 8.4) Technische Risikomaßnahmen: Überwachungsmethoden</p>	<p>Keine Informationen vorhanden.</p> <p>Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.</p> <p>Handschuhe</p> <p>Keine Informationen vorhanden</p> <p>Vor Gebrauch Hinweise lesen.</p>



<p>9.) <u>Physikalische und chemische Eigenschaften</u></p> <p>9.1) Erscheinungsbild: Form: Farbe: Geruch:</p> <p>9.2) <u>Wichtige Informationen zur Gesundheit, Sicherheit und Umwelt:</u></p> <p>Viskosität: Relative Dichte: pH:</p> <p>9.3) Sonstige Angaben: Löslichkeit in Wasser: Sonstige Eigenschaften:</p>	<p>viskos weiß Charakteristischer Geruch. Leichter Ammoniakgeruch.</p> <p>25.000 – 35.000 cP 1,091 8,4 – 9,4</p> <p>Flüssigkeit verdünnbar / Trockene Schicht: nicht löslich. Polymerisation des Produktes: 1 Stunde bei Raumtemperatur.</p> <p>Alle Angaben wurden laut den vorgeschriebenen Prüfmethode der Kommissionsverordnung, nach Artikel 13 Absatz 3 oder ähnliche ermittelt.</p>
<p>10.) <u>Stabilität und Reaktivität</u></p> <p>10.1) Stabilität: 10.2) Zu vermeidende Bedingungen: 10.3) Zu vermeidende Materialien: 10.4) Gefährliche Zersetzungsprodukte:</p>	<p>Die Angaben in diesem Abschnitt sind für alle in dem SDB angegebenen Anwendungen anwendbar</p> <p>Stabil unter Normalbedingungen Wenn die Lagerbedingungen nicht eingehalten werden können, kann Polymerisation auftreten. Von starken Säuren, Salzen, Alkohol fern halten, weil diese die PSM 710 koagulieren. Keine Informationen vorhanden.</p>
<p>11.) <u>Angaben zur Toxikologie</u></p> <p>11.1) Toxizität: Hautreizung:</p> <p>11.2) Wirkung/Symptome: Symptome/Schäden:</p> <p>nach Hautkontakt: nach Einatmen:</p> <p>nach Verschlucken: nach Augenkontakt:</p>	<p>Die Angaben in diesem Abschnitt sind für alle in dem SDB angegebenen Anwendungen anwendbar</p> <p>keine Reizwirkung</p> <p>Die beim Umgang mit Diagnostika üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Leichte Reizung EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN: Reizung der Atemwege – Übelkeit Magen-Darm-Beschwerden Reizung des Augengewebes</p>



20. Januar 2011

<p>12.) <u>Umweltbezogene Angaben</u></p> <p>12.1) Ökotoxizität: LC50/EC50 BCF TLM</p> <p>12.2) Mobilität: Ökologie – Allgemein: Ökologie – Abfallstoffe:</p> <p>Sonstige Eigenschaften:</p> <p>12.3) Persistenz und Abbaubarkeit: WKG-Bemerkung:</p> <p>12.4) Bioakkumulation:</p> <p>12.5) Resultate der PBT-Einschätzung:</p> <p>12.6) Sonstige Angaben</p>	<p>Die Angaben in diesem Abschnitt sind für alle in dem SDB angegebenen Anwendungen anwendbar</p> <p>Keine Information vorhanden. Keine Information vorhanden. Keine Information vorhanden.</p> <p>Nicht verfügbar Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden – Nicht in die Kanalisation einleiten. Polymerisation des Produktes: 1 Stunde bei Raumtemperatur.</p> <p>Nicht verfügbar. Keine Informationen vorhanden. Keine Informationen vorhanden. Keine Informationen vorhanden.</p>
<p>13.) <u>Hinweise zur Entsorgung</u></p> <p>13.1) Ökologie - Allgemein:</p> <p>13.2) Ökologie – Abfallstoffe:</p>	<p>Nicht verfügbar. Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden – Nicht in die Kanalisation einleiten.</p>
<p>14.) <u>Angaben zum Transport</u></p> <p>14.1) ADR(Straßenverkehr): Vorkommen beim Transport (ADR-RID)</p> <p>14.2) RID (Schienenverkehr): RID-Klasse: Transportname:</p> <p>14.3) ADNR (Binnenschifffahrt): ADNR-Klasse: Transportname:</p> <p>14.4) IMDG (Seeverkehr): IMDG-Klasse: IMDG-Transportvorschriften: Transportname:</p> <p>14.5) ICAO/IATA (Luftverkehr): ICAO-Klasse: ICAO-Transportvorschriften: Transportname:</p>	<p>Eisenbahn-/Straßenverkehr: dem ADR7RID nicht unterlegen</p> <p>Nicht unterlegen Nicht-Gefahrgüter</p> <p>Nicht unterlegen Nicht-Gefahrgüter</p> <p>Nicht unterlegen Nicht unterlegen Nicht-Gefahrgüter</p> <p>Nicht unterlegen Nicht unterlegen Nicht-Gefahrgüter</p> <p>Oben erwähnte Vorschriften sind allgemein gültig im Moment der Ausgabe dieses (SDB) Sicherheitsdatenblattes. In Zusammenhang mit etwaigen Änderungen in der Transportverordnung für gefährliche Stoffe empfehlen wir Ihnen die Gültigkeit bei EDSYN GmbH Europa zu überprüfen.</p>



20. Januar 2011

<p>15.) <u>Rechtsvorschriften</u></p> <p>15.1) Gefahrbestimmte Bestandteile:</p> <p>15.2) Einstufung und Etikettierung:</p> <p>15.3) Übereinstimmung mit zusätzlicher Gesetzgebung:</p>	<p>Keine Informationen vorhanden.</p> <p>Nach den Kriterien von Richtlinie(n) 67/548/EWG und/oder 199/45/EG nicht als gefährlich eingestuft</p> <p>Nach den Kriterien von Richtlinie(n) 67/548/EWG und/oder 199/45/EG nicht als gefährlich eingestuft</p>
<p>16.) <u>Sonstige Angaben</u></p> <p>16.1) SDB-Ausgabe:</p> <p>16.2) SDB überarbeitet am</p> <p>16.3) Grund der SDB-Neuausgabe:</p> <p>16.4) Weitere Angaben:</p>	<p>9.0</p> <p>10/12/2009</p> <p>REACH-Verordnung 1907/2006 Anhang II</p> <p>Intrastat 4001 29 00</p>